



MARKTGEMEINDE STEINFELD

Bezirk Spittal a.d.Drau
Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld

Tel: 04717/301
Fax: 04717/301-3

Gemeinde ATU 59363833 / KG ATU 61443628

www.steinfeld.at
steinfeld@ktn.gde.at

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld am

Dienstag, den 09. August 2016

im Sitzungssaal des Amtshauses in Steinfeld.

Beginn der Sitzung: **19,00 Uhr.**

Anwesend: Bürgermeister Ewald Tschabitscher als Vorsitzender;

die Gemeindevorstandsmitglieder:

Vizebürgermeister Josef Lerchster,
Vizebürgermeister Walter Widemair,
Helmut Fian, Rene Zweibrot;

die Gemeinderatsmitglieder:

Georg Stocker, Christian Zanin, DI (FH) Andreas Wieser,
Armin Rauter, DI Bernd Elwischger, Josef Lindner, DI Bernd
Keuschnig, Daniel Brunner,

die Gemeinderatsersatzmitglieder:

Hermann Steiger, Josef Lugger, Armin Kircher, Mag. Stefanie
Rohrer, Johann Brunner, Johann Mußnig

Amtsleiter Erhard Huber als Schriftführer.

Abwesend: Die Gemeinderatsmitglieder Elisabeth Oberlojer, Reinhard Maier,
Bettina Strobl, Matthias Pirker, Bernd Lindner, Katja Regittnig sind
der Sitzung entschuldigt ferngeblieben.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 und 2 der Allgemeinen
Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 3/2015, auf den heutigen Tag
einberufen mit folgender

T a g e s o r d n u n g

1. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 07.07.2016
2. Abwasserbeseitigung, Darlehensvertrag mit der Kärntner Sparkasse AG
3. Abwasserbeseitigung, Ergänzung zu Darlehensverträgen mit der Raiffeisenbank
4. Sondernutzungsvertrag für Maßnahme „Errichtung eines Hochwasserschutzes beim Gewerbegebiet“ an der B 100 Drautal-Straße
5. Zusatzvereinbarung mit der Kelag, Klagenfurt, zum bestehenden Stromliefervertrag
6. KBO-Projekt (Kommunale Bauoffensive) Asphaltierung Straßen, Auftragsvergabe
7. ABA Steinfeld, BA 4.2, Auftragsvergabe für Kanalkontrolle
8. Schulische Tagesbetreuung in der VS Steinfeld, Tarifordnung
9. Jordanhof, Renovierung der Außentüren (mit Glasabtrennung innen)
10. Abwasserbeseitigung, Antrag Karl Stocker auf Anschluss und Inanspruchnahme von öffentlichem Gut
11. Kindergarten Steinfeld, Anpassung Kindergartenordnung (Kinderbetreuungsordnung)
12. Örtl. Geografisches Informationssystem, Anpassung Vereinbarung mit ZT DI Assam/DI Görzer
13. Kärntner Bauordnung, Übertragung von Zuständigkeiten an die Bezirkshauptmannschaft
14. Berichte und Aussprachen
15. Personalangelegenheiten Kindergarten
 - a) Dienstvertragszusatz Kindergartenleiterin
 - b) Änderung des Stellenplanes 2016

Die Zustellung der Sitzungseinladung erfolgte nachweislich per E-Mail.

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu Unterfertigung der Niederschrift werden die Gemeinderatsmitglieder

Helmut Fian und Rene Zweibrot

einstimmig bestellt.

Fragestunde: Es sind keine Anfragen eingelangt.

Der Bürgermeister erklärt, dass ein schriftlicher Antrag von der FPÖ-Fraktion und ein schriftlicher Antrag vom Team Aufwind eingelangt ist.

Diese werden nach Ende der Tagesordnung vor den Punkten Berichte und Aussprachen und Personalangelegenheiten zur Kenntnis gebracht.

1. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 07.07.2016

Der Obmann des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung Josef Lindner verliest das Sitzungsprotokoll über die Ausschusssitzung am 07.07.2016.

Auf der Tagesordnung standen die Punkte Kassa- und Belegprüfung und Allfälliges.

Bei der Überprüfung des Journalabschlusses wurde festgestellt, dass der buchungsmäßige und der geldmäßige Bestand Übereinstimmung ergeben.

Die Kassenbelege wurden stichprobenweise überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Kassenprüfungsbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. Abwasserbeseitigung, Darlehensvertrag mit der Kärntner Sparkasse AG

Zur Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 4.2 Rottenstein und für die Restfinanzierung der vorigen Abschnitte wurde vom Gemeinderat am 20.05.2016 die Vergabe eines Darlehens gemäß Vergabevorschlag der Fa. Quantum GmbH an die Kärntner Sparkasse AG, 9020 Klagenfurt, in der Höhe von € 1.170.000 (Variante A 100% variabel) beschlossen.
Darlehenslaufzeit 25 Jahre (= 50 Halbjahre)

Der entsprechende Darlehensvertrag wurde erstellt und liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor:
Siehe **Anlage 1** zur Niederschrift.

Der Vertragsentwurf wurde den Gemeindevorstandsmitgliedern in der GV-Sitzung übergeben.
Die Konditionen entsprechen denen des Angebotes, welches Basis für den Vergabevorschlag war.
Der Vertrag wurde von der Fa. Quantum GmbH geprüft. Der Vertrag wurde vom Gemeindevorstand dem Gemeinderat zur Behandlung vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Darlehensvertrag gemäß den Konditionen des durch die Fa. Quantum geprüften Angebotes mit der Kärntner Sparkasse AG, 9020 Klagenfurt, in der Höhe von € 1.170.000 zur Finanzierung der ABA Steinfeld BA 4.2 Rottenstein und vorigen Abschnitte (Rest).

3. Abwasserbeseitigung, Ergänzung zu Darlehensverträgen mit der Raiffeisenbank

Von der Raiffeisenbank-Oberdrautal-Weißensee wurde mit Schreiben vom 4.7.2016 eine Vereinbarung zur Verrechnung des Zinsaufschlages als Mindestzinssatz bei den Gemeindedarlehen Nr. 20.000.642 und 20.001.319 mit dem Ersuchen um Unterfertigung übermittelt.

Diese Zusatzvereinbarung betrifft den Darlehensvertrag vom 22.11.2007 über EUR 264.000,-- für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA 01 Sollsaldo per 28.6.2016 EUR 153.516,10 zuzüglich Zinsen ab 1.1.2016,
Zinssatzanpassung erfolgt halbjährlich, 2 Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin (30.06. und 31.12. eines jeden Jahres) gültigen 6-Monats-Satz-Euribor gemäß Quotierung Reuters EURIBOR act/360 + 0,036 % Punkte. Der sich daraus errechnete Zinssatz gilt für die jeweilige Folgeperiode;

und weiters den

Darlehensvertrag vom 12.7.2011 über EUR 4.000.000,-- für das Bauvorhaben ABA BA 03 (Steinfeld West teilw. und Ortschaft Radlach), Sollsaldo per 28.06.2016 EUR 3.838.718,60 zuzüglich Zinsen ab 1.1.2016,
Zinssatzanpassung halbjährlich, jeweils am 30.06. und 31.12., entsprechend der Entwicklung 6-Monats-Satz-Euribor + 0,29 % Punkte, Berechnungsbasis vorvorletzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode.

Die derzeit gültigen Zinsvereinbarungen zu den oben angeführten Darlehenskonten werden einvernehmlich wie folgt ergänzt:

Der jeweilige Aufschlag gilt ab 1.7.2016 als Mindestzinssatz.

Alle bisherigen Bedingungen und Vereinbarungen zu den Darlehensverhältnissen zwischen den Vertragsteilen bleiben, soweit mit dieser Vereinbarung keine Abänderungen erfolgt sind, unverändert vollinhaltlich aufrecht.

Diese Vereinbarung wurde von der Fa. Quantum GmbH geprüft. Gemäß deren schriftlicher Stellungnahme wird der Abschluss der Vereinbarung empfohlen, da derzeit keine besseren Konditionen zu erwarten sind.

Die Vereinbarung wird vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen. Diese wurde bereits in der Vorstandssitzung samt der Stellungnahme der Fa. Quantum GmbH den GV-Mitgliedern für die Vorberatungen übergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die oben angeführte Mindestzinsvereinbarung mit der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weißensee für die Gemeindedarlehen Nr. 20.000.642 und 20.001.319.

4. Sondernutzungsvertrag für Maßnahme „Errichtung eines Hochwasserschutzes beim Gewerbegebiet“ an der B 100 Drautal-Straße

Das Projekt „Errichtung eines Hochwasserschutzes im Gewerbegebiet“ befindet sich in der Umsetzungsphase.

Hinsichtlich der Sonderbenützung von Straßengrund im Bereich der B 100 Drautal Straße km 61,500 bis km 61,900 wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 – Straßen und Brücken – Straßenbauamt Spittal, ein Sondernutzungsvertrag gemäß **Anlage 2** dieser Niederschrift zum Beschluss und zur Unterfertigung vorgelegt und mitgeteilt, dass die Absicht besteht, die Genehmigung dafür zu erteilen.

Für die Verwaltungsarbeit wird ein einmaliger Betrag von € 200,-- verrechnet.

GR Wieser fragt nach, ob es mit dem Anrainer Herrn Hopfgartner ebenfalls eine Vereinbarung bzgl. der momentan im Bau befindlichen Maßnahme im Bereich der Josef Fräß-Ehrfeldstraße gibt und wenn ja, welchen Inhalt hat diese.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass das Projekt vom Amt für Wasserwirtschaft Spittal im Einvernehmen mit den Grundbesitzern (Pucher, Fleischhacker etc.) umgesetzt wird.

Bezüglich einer Vereinbarung mit Herrn Hopfgartner wird noch nachgefragt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Sondernutzungsvertrag für die Maßnahme „Errichtung eines Hochwasserschutzes beim Gewerbegebiet“ mit dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung), Zahl 09 SP-ALL-202/40-2016 (003/2016) gemäß **Anlage 3** dieser Niederschrift.

5. Zusatzvereinbarung mit der Kelag, Klagenfurt, zum bestehenden Stromliefervertrag

Von der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt, wurde die 2. Zusatzvereinbarung betreffend der Vertragsverlängerung für die Kalenderjahre 2018 und 2019 zum bestehenden Stromliefervertrag „Kommunalmodell“ vorgelegt.

Der ursprüngliche Vertrag wurde am 18.10.2007 bzw. 05.12.2007 abgeschlossen und wurde im Jahr 2014 mittels Zusatzvereinbarung unkündbar bis zum 31.12.2017 verlängert.

Punkte auszugsweise aus der Zusatzvereinbarung (Volltext siehe Anlage 3 dieser Niederschrift)

Zusätzlich zu dem im SLV fixierten Kommunalrabatt in der Höhe von 10% werden für die Strombezugsanlagen des Kunden, die auf Basis der für das vorliegende Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Lieferbedingungen der KELAG beliefert werden, folgende Vergünstigungen eingeräumt:

- Der mittels Zusatzvereinbarung 2014 für das KJ 2017 eingeräumte Energieeffizienzbonus in Höhe von 20% wird für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017 um 7% auf insgesamt 27% erhöht (Gesamtrabatt unter Berücksichtigung des Kommunalrabattes somit 37%). Die Berücksichtigung erfolgt im Zuge der jeweiligen Jahresrechnungen.
- Weiters räumt die KELAG dem Kunden ab 01.01.2018 bis 31.12.2019 einen Energieeffizienzbonus in Höhe von insgesamt 36% ein (Gesamtrabatt unter Berücksichtigung des Kommunalrabattes somit 46%).

Die vorgelegte 2. Zusatzvereinbarung würde mit 01. Jänner 2018 in Kraft treten, wobei die Erhöhung des bestehenden Energieeffizienzbonus von 20% auf 27% bereits ab 01.01.2016 zur Anwendung gelangt. Die 2. Zusatzvereinbarung läuft – ebenso wie der bestehende SLV – beiderseits unkündbar bis 31.12.2019, 24 Uhr. Die vorliegende 2. Zusatzvereinbarung endet automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, am 31.12.2019, 24 Uhr.

Ab 01.01.2020 gelten die Bestimmungen des SLV (Kommunalmodell) wieder vollumfänglich, d.h. der SLV verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, sofern er nicht von einem der beiden Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres (d.h.erstmalig mit Wirkung zum 31.12.2019, 24 Uhr) schriftlich gekündigt wird.

Diese Absenkung wurde in Gesprächen zwischen dem Kärntner Gemeindebund und der KELAG erreicht und es wird vom Gemeindebund empfohlen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 2. Zusatzvereinbarung zum Stromliefervertrag „Kommunalmodell“ mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt, gemäß **Anlage 4** dieser Niederschrift.

6. KBO-Projekt (Kommunale Bauoffensive) Asphaltierung Straßen, Auftragsvergabe

Für die Asphaltierung der Straßen Josef Fräß-Ehrfeldstraße (Bereich von der oberen zur unteren Grabachbrücke) und Flattachweg (entlang des Grabaches) wurden über den Baudienst der VG Preisauskünfte eingeholt:

Die geprüften Ergebnisse lauten wie folgt: Preise inkl. MWSt.

1. Swietelsky BaugesmbH, 9500 Villach	€	62.286,67
2. STRABAG AG, 9800 Spittal/Drau	€	69.082,63
3. TEERAG-ASDAG AG, 9020 Klagenfurt	€	75.400,75
4. KOSTMANN GmbH, 9433 St. Andrä	€	91.714,64
5. FELBERMAYR Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau	€	96.296,66

Die geschätzten Kosten betragen ca. € 76.400.

Für die Finanzierung liegt eine Zusage des Landes in Höhe von 50% der veranschlagten Gesamtkosten im Rahmen der „Kommunalen Bauoffensive“ vor. Zusageschreiben Zahl: 03-SP 94-8/4-2016 (007/2016) vom 02. Juni 2016.

Der Bürgermeister schlägt vor, um die Projektsumme auszunützen, mit den restlichen Mitteln eventuell beim Zugang zum Festgelände Singerhof einen Zugangstreifen zu asphaltieren. (ca. 5 m Breite) Der noch freie Betrag beträgt ca. € 14.100. Es wird morgen ein Angebot dafür geben. Vizebgm Rauter hält dies für einen guten Vorschlag. Auch die kaputten Mauern beim Flattachweg im Bereich der Neuen Heimt wären zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die ausgeschriebenen und angebotenen Asphaltierungsarbeiten an die Fa. Swietelsky BaugesmbH, 9500 Villach, zu den Angebotspreisen zu vergeben und die angeführten Zusatzarbeiten für die Asphaltierung der Zufahrt zum Festgelände und Mauerreparaturen im Flattachweg im Rahmen dieses KBO-Projektes zu vergeben.

Wortmeldung von Herrn GR DI (FH) Wieser in Zusammenhang mit dem Thema Asphaltierung:

„Bezüglich der Asphaltierungsarbeiten beim geförderten Projekt von Autohaus Filzmaier, bat ich in der vorangegangenen Gemeinderatssitzung um die Angabe des dort verrechneten Quadratmeterpreises für die Asphaltierung. Da am 28. Juli keine Preisangabe vorlag, wurde mir zugesichert, dass der damals verrechnete Preis ermittelt werden würde. Wie hoch ist der Quadratmeterpreis?“

Der Bürgermeister führt aus, dass dieser eruiert wird.

7. ABA Steinfeld, BA 4.2, Auftragsvergabe für Kanalkontrolle

Für die Kanalprüfmaßnahmen im Bereich des Kanalbauabschnittes ABA BA 4.2 Rottenstein wurden von drei Firmen Angebote eingeholt.

Die Fa. TVD-Kanalinspektion Lienz hat mitgeteilt, dass sie derzeit auf Grund eines Krankheitsfalles keine Aufträge entgegennehmen kann und hat daher auch kein Angebot gelegt.

Folgende Angebote liegen vor:

Gebr. Hufnagel Abwassertechnik, 9241 Wernberg	€	14.588,-- netto
Fa. Kanal-Dicht-Kontrolle, 9851 Lieserbrücke	€	14.605,-- netto

Die Angebote wurden vom Planungsbüro IBK Kronawetter geprüft.

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Gemeindevorstandes einstimmig, den Auftrag für die Kanalkontrolle für den Kanalbauabschnitt 4.2 Rottenstein an die Fa. Gebrüder Hufnagel Abwassertechnik, 9241 Wernberg, zum Angebotspreis zu vergeben.

8. Schulische Tagesbetreuung in der VS Steinfeld, Tarifordnung

Die Schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Steinfeld wird mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 20.05.2016 über die Vereinbarung vom Verein FamiliJa – Familienforum Mölltal, Obervellach, durchgeführt.

Die Berechnung der monatlichen Elternbeiträge wurde vom Verein vorgenommen. Diese sind per Verordnung des Gemeinderates festzulegen. Die Einhebung erfolgt durch den Verein.

Die dadurch erzielten Einnahmen betragen laut Anmeldungen € 14.887,68.

Die Förderungen von Bund und Land sind mit € 34.000 veranschlagt. Der Kostenanteil der Gemeinde als Schulerhalter ist mit € 4.000,- berechneter. Die Personalkosten sind mit € 48.887,68 vorgesehen.

Bei den in der Verordnung angeführten Tarifen sind die Kurskosten für Wirbelsäulengymnastik und Selbstverteidigung, welche angeboten werden, nicht eingerechnet. Diese müssten separat für jene Kinder bezahlt werden, welche dies in Anspruch nehmen. (Beide Kurse zusammen kosten € 4.220,-)

Die Verordnung über die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung lautet wie folgt:

MARKTGEMEINDE STEINFELD

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld vom 9. August 2016, Zl.: 210-0/16,
mit welcher die **Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung** festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Absatz 3 des Schulorganisationsgesetz – SchOG; BGBl.Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 512/1993, in Verbindung mit § 68 Absatz 1a des Kärntner Schulgesetz – K- SchG; LGBl Nr 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 14/2015, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

1. Die schulische Tagesbetreuung ist an Schultagen von **11.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet.
2. Die Kinder sind verpflichtet, an den gemeldeten Betreuungstagen bis **17.00 Uhr** anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung

abzuklären.

§ 2

An-/Abmeldung

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung über die Direktion der Volksschule Steinfeld. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. Schulschluss erfolgen.
- 3.

§ 3

Berechnung des Kostenbeitrages

1. Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend zu berechnen.

§ 4 Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG.
2. Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung wird festgesetzt mit
 - a) Betreuung an 1 Tag € 12,--
 - b) Betreuung an 2 Tagen € 24,--
 - c) Betreuung an 3 Tagen € 36,--
 - d) Betreuung an 4 Tagen € 48,--
 - e) Betreuung an 5 Tagen € 60,--
3. Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.
4. Der Kostenbeitrag ist im Voraus monatlich zu bezahlen und wird im Wege des Trägervereins „FamiliJa – Familienforum Mölltal – 9821 Obervellach, auf Basis dieser Tarifordnung eingehoben.

§ 5 Sonstige Beiträge

1. Essensbeitrag/ Verpflegung:
Die Höhe des Essensbeitrages beträgt 3 Euro pro Portion.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Marktgemeinde Steinfeld, am
09. August 2016

Der Bürgermeister:

Ewald Tschabitscher

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Gemeindevorstandes einstimmig die vorliegende Verordnung über die Tarifordnung für die Schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Steinfeld für das Schuljahr 2016/2017.

9. Jordanhof, Renovierung der Außentüren (mit Glasabtrennung innen)

Die Sanierung bzw. Restaurierung der Türen beim Jordanhof wurde vom Gemeindevorstand bereits behandelt und auch ein Ortsaugenschein vorgenommen.
Auf Grund von Auflagen des Denkmalschutzes ist die Ausführung nicht wie geplant möglich, da das äußere Erscheinungsbild der Türen nicht verändert werden darf.

Als Alternative wäre eine Abtrennung mit Glas innerhalb des Gebäudes denkbar, damit die Außentüren gemäß Denkmalschutz in der Gestaltung komplett gleich bleiben können, was jedoch keinen Schutz gegen die Witterungseinflüsse ermöglicht.

Von der Fa. THL Lindner wurde ein Kostenvoranschlag für die Sanierung mit einer Abtrennung mit Glas innen, mit Holzstöcklboden in Lärche, und für die Sanierung der Osttüre erstellt.

Dieses Angebot beträgt € 16.309,20 brutto.

Für die Finanzierung sind BZ-Mittel von € 20.000 vorhanden.

Wortmeldung von Herrn GR DI (FH) Wieser:

„Ich schlage dem Gemeinderat folgenden Lösungsansatz im Bereich der West-Türe des Jordanhofes (Zugang zur unteren Laben) vor:

Einbau einer Schlitzrinne genau an der Traufkante der Türe mit Entwässerung Richtung Garten. Damit würde das Erscheinungsbild nahezu unverändert bleiben und das Problem des Wassereintritts in das Gebäude wäre beseitigt. Vom Einbau einer Glastüre im Innenbereich ist abzuraten, da hier sehr viele Transporttätigkeiten stattfinden (Schirmständer, Getränke, Thekenwagen, etc.) und eine Beschädigung einer solchen Glastüre fast unvermeidlich sein wird.

Das Problem des Kälteeintritts im Winter könnte mit einer isolierenden, allerdings mobilen Innenverkleidung der Türe gelöst werden.

Das sollte auch den Anforderungen des Denkmalschutzes nicht im Wege stehen.“

Der Bürgermeister schlägt folgende Vorgangsweise vor:

Die Arbeiten für die Sanierung der Türen Ost (€ 1.878,-- netto) und West (€ 5.147,--) sowie die übrigen Arbeiten (Holzstöckl für Boden und Verlegen € 1.343,--) ausgenommen die Glasanlage sollten an die Fa. THL Lindner, Steinfeld, laut Angebot vom 4.8.2016 vergeben werden.

Mit dem Gemeindevorstand, Herrn DI (FH) Wieser, Herrn Georg Stocker und den Firmen THL Lindner und Fa. Pirker soll ein Ortsaugenschein über die genaue Ausführung vereinbart werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vom Bürgermeister vorgeschlagene Vorgangsweise zur Sanierung der Jordanhoftüren mit Vergabe der Arbeiten an die Fa. THL Lindner laut Angebot vom 4.8.2016 (ausgenommen Glasanlage).

10. Abwasserbeseitigung, Antrag Karl Stocker auf Anschluss und Inanspruchnahme von öffentlichem Gut

Herr Karl Stocker, wohnhaft in Steinfeld, Mitterberg 5, hat mit Schreiben vom 28.06.2016 die Marktgemeinde Steinfeld ersucht, seine Liegenschaft in Steinfeld, Rottenstein 5 (ehemals vlg. Kreuzer), welches außerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeinde liegt, an den im Bau befindlichen Abwasserkanal am Rottenstein auf eigene Kosten anschließen zu dürfen.

Zugleich ersucht er, auch die Leitung in das Öffentliche Gut, Wegparzelle 826 und 841, KG Rottenstein verlegen zu dürfen. Anschlusspunkt wäre bei der Liegenschaft von Helmut Lerchster vlg. Holzmann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Anschluss des Objektes von Herrn Karl Stocker in Rottenstein 5 an das Kanalnetz der Gemeinde zu gestatten und die Benützung der angeführten Parzellen des öffentlichen Gutes der Gemeinde für den Leitungsbau zuzulassen. Die Herstellung und Wartung der Zuleitung bis zum Anschlusspunkt an die gemeindliche Leitung muss auf Kosten von Herrn Karl Stocker erfolgen.

Über diese Regelung ist eine Vereinbarung abzuschließen.

Eine Vereinbarung mit den Grundbesitzern der vermessenen Trasse ist nachzuweisen.

Die Anschlussbeiträge und Benützungsgebühren für das Objekt sind gemäß der geltenden Gemeindeverordnung zu leisten.

11. Kindergarten Steinfeld, Anpassung Kindergartenordnung (Kinderbetreuungsordnung)

Laut Mitteilung der Abteilung 6 des Amtes der Kärntner Landesregierung ist auf Grund gesetzlicher Änderungen die bestehende Kindergartenordnung anzupassen.

Die Bezeichnung wird auf Kinderbetreuungsordnung geändert und die neuen Bestimmungen hinsichtlich der Aufnahme von beeinträchtigten Kindern aufzunehmen.

In diesem Zuge wird auch die Regelung zur Kleinkindbetreuung, welche es seit dem Vorjahr per GR-Beschluss gibt, in die Kinderbetreuungsordnung integriert.

Die Kinderbetreuungsordnung lautet wie folgt:

KINDERBETREUUNGSORDNUNG FÜR DEN KINDERGARTEN STEINFELD

in Entsprechung des § 14 des Kärntner Kinderbetreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 13/2011, idgF

1.) Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der freien Plätze. Kinder, welche sich im verpflichtenden Kindergartenjahr befinden, werden vorrangig in den Kindergarten aufgenommen.

Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

- das vollendete 1. bzw. 3. Lebensjahr,
- die körperliche und geistige Eignung des Kindes,
- die Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten,
- die Vorstellung des Kindes bei der Anmeldung
- die Vorlage der Geburtsurkunde sowie allfälliger Impfzeugnisse
- die schriftliche Verpflichtung des Erziehungsberechtigten, die Kindergartenbetreuungsordnung einzuhalten.

Die Anmeldungen werden am Haupteinschreibetag – dieser wird jährlich gesondert bekanntgegeben – und während der Dienststunden entgegengenommen.

Regelung für die Kleinkindbetreuung:

Der Kindergarten der Marktgemeinde Steinfeld wird mit einer Regelgruppe (25 Kindergartenkinder im Alter von 3-6 Jahren) und einer altersübergreifenden Gruppe mit 20 Kindern (5 Kleinkinder im Alter von 1-3 Jahren, 15 Kindergartenkinder im Alter von 3-6 Jahren) geführt.

Aufnahme:

- a) *Es werden maximal 5 Kinder im Alter vom vollendeten 1. bis 3. Lebensjahr in die Kleinkindgruppe aufgenommen.*
- b) *Die Anmeldung der Kinder erfolgt als Ganztagesanmeldung. Es gibt im Gegensatz zur regulären Kindergartenanmeldung keine Unterscheidung zwischen Ganztages- und Halbtagesanmeldungen.*
- c) *Die Öffnungszeiten der Kleinkindbetreuung sind mit den Öffnungszeiten des Regelkindergartens ident.*
 - a. *Montag bis Donnerstag von 07:00 – 17:00 Uhr und
Freitag von 07:00 – 13:00 Uhr*

- d) *Die Kleinkinder können an den angemeldeten Tagen innerhalb der Öffnungszeiten zu beliebigen Zeiten gebracht und abgeholt werden.*
- e) *Die Elternbeiträge werden monatlich verrechnet. Die Anmeldung der Kleinkinder erfolgt als Tagesanmeldung. Die Mittagsverpflegung ist in den Betreuungskosten inkludiert.*

Beiträge siehe Punkt 4.

„In eine Kinderbetreuungseinrichtung, die kein heilpädagogischer Kindergarten oder heilpädagogischer Hort ist, dürfen Kinder mit Behinderung zur Bildung, Erziehung und Betreuung aufgenommen werden, wenn die im Hinblick auf die Art der Behinderung erforderlichen räumlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind, und wenn zu erwarten ist, dass im Hinblick auf den Grad und die Art der Behinderung eine gemeinsame Betreuung möglich ist.“ (Kinderbetreuungsgesetz 2011, Teil 2, 1. Abschnitt § 3)

2. Vorschriften für den Besuch

- Der Kindergartenbesuch hat regelmäßig zu erfolgen. Jedes Kind hat von einem Erziehungsberechtigten bis spätestens 08,30 Uhr in den Kindergarten gebracht zu werden. Die Erziehungsberechtigten haben für die pünktliche Übergabe sowie Abholung durch geeignete Personen in Sinne des Jugendschutzgesetzes zu sorgen. Die Aufsichtspflicht im Betrieb beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an eine MitarbeiterIn des Kindergartens und endet durch die Übergabe an einen Erziehungsberechtigten oder an eine bevollmächtigte und schriftlich namhaft gemachte Person, die ihre Identität nachweisen kann oder den MitarbeiterInnen bekannt ist.
- Für den Schutz der Kinder auf dem Weg zum oder vom Kindergarten und für Vorkommnisse außerhalb der Betriebszeiten ist der Kindergarten nicht verantwortlich.
- Für Auskünfte und Beschwerden sind die Kindergartenleitung oder die von ihr zu bestimmenden Fachkräfte zuständig. Der Kindergarten darf nur mit Bewilligung und Begleitung der Kindergartenleitung oder den von ihr zu bestimmenden Fachkräften besichtigt werden.
- Das Kind ist entsprechend gepflegt und gekleidet in den Kindergarten zu bringen. Hausschuhe und Jausentasche sind deutlich lesbar mit dem Namen des Kindes zu versehen.
- Geld oder andere Wertgegenstände dürfen in den Kindergarten nicht mitgegeben werden. Kuscheltiere oder ähnliches dürfen jedoch mitgebracht werden. Für in Verlust geratene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Jede Erkrankung des Kindes oder ein sonstiges Fernbleiben ist der Leitung des Kindergartens unverzüglich bekannt zu geben. Nach Infektionskrankheiten darf der Besuch des Kindergartens aufgrund der Ansteckungsgefahr nur nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses wieder aufgenommen werden. Sollte Ihr Kind im Kindergarten erkranken, so werden Sie nach Verständigung durch die LeiterIn/ KindergartenpädagogIn gebeten, Ihr Kind persönlich oder durch geeignete Personen, sobald als möglich abzuholen.
- Kinder mit Läusebefall dürfen erst wieder in den Kindergarten, wenn sie Nissen- und Läusefrei sind. In jedem Fall wird eine ärztliche Bestätigung verlangt.
- Erziehungsberechtigte sind verpflichtet bei Änderung von Anschrift, Telefonnummer etc. dies der Kindergartenleitung mitzuteilen.
- Grundsätzlich werden im Kindergarten keine Medikamente verabreicht. Sollte das Kind jedoch lebensnotwendige Medikamente benötigen können diese verabreicht werden, wenn der Kindergartenleitung eine ärztliche Verschreibung inkl. Dosierungsanweisung vorliegt.

Informationen zum verpflichtenden Bildungsjahr

Der Kindergarten hat die Aufgabe, im verpflichtenden Kindergartenjahr durch entwicklungsgemäße Erziehung und Bildung die körperliche, seelische, geistige, sittliche und soziale Entwicklung im besonderen Maß zu fördern und nach erprobten Methoden der Kleinkindpädagogik die Erreichung der Schulfähigkeit zu unterstützen. Im Rahmen der Persönlichkeitsbildung ist jedes einzelne Kind als eigene Persönlichkeit in seiner Ganzheit anzunehmen, zu stärken und auf die Schule vorzubereiten. Seine Würde, Freude und Neugierde sind zu achten und zu fördern. Lernen hat unter

Berücksichtigung der frühkindlichen Lernformen in einer für das Kind ganzheitlichen und spielerischen Art und Weise unter Vermeidung von starren Zeitstrukturen und schulartigen Unterrichtseinheiten zu erfolgen.

Der Kindergarten hat durch geeignete Maßnahmen einen harmonischen Übergang in die Schule anzustreben. Bei der Vorbereitung auf den Schuleintritt soll den Kindern durch gemeinsame Veranstaltungen mit der Schule, welche die Kinder voraussichtlich besuchen werden, ein Kennenlernen der Schule und der Lehrerinnen ermöglicht werden. Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule, insbesondere im Bereich der Sprachentwicklung, kann auf ausgebildete Pädagoginnen aus dem Schulbereich zurückgegriffen werden. Diese haben gemeinsam mit den Kindergärtnerinnen ein individuelles Förderkonzept zu erarbeiten.“ (Kinderbetreuungsgesetz 2011, 2. Abschnitt § 20)

Laut der Gesetzesnovellierung sind die Kinder für **insgesamt 16 Stunden an mindestens 4 Tagen der Woche** zum Kindergartenbesuch verpflichtet!

Das Fernbleiben vom Kindergarten während dieser Bildungszeit ist nur im Fall einer gerechtfertigten Verhinderung des Kindes zulässig (zB Erkrankung des Kindes oder Angehörigen, außergewöhnliche Ereignisse, urlaubsbedingte Abwesenheit,...). In diesem Zusammenhang benachrichtigen Sie die jeweilige Kindergartenpädagogin! Zuwiderhandeln kann von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe sanktioniert werden.

3. Betriebs- und Öffnungszeiten

1. Die jährliche Betriebszeit dauert von Volksschulbeginn (Anfang September) bis Volksschulende, bei Bedarf bis Ende Juli jeden Jahres.

Der Kindergarten bleibt während der schulfreien Feiertage, der Weihnachts-, Semester-, Oster-, und Pfingstferien der Volksschule und an zwei jeweils festzulegenden Fenstertagen jeden Jahres geschlossen.

2. Tägliche Betriebszeiten:

Montag bis Donnerstag von 07,00 Uhr bis 17,00 Uhr

Freitag von 07,00 Uhr bis 13,00 Uhr

4. Beiträge

Seitens der Kärntner Landesregierung – Abteilung 6, wird für Kinder, welche sich ein Jahr vor Schuleintritt befinden, ein Halbtagsplatz ohne Verpflegung mit einer Förderung in der Höhe von € 84,93 unterstützt (2015/2016, danach jeweils aktueller Satz)

Folgende Elternbeiträge sind von den Erziehungsberechtigten monatlich zu leisten:

Die Höhe des monatlichen Elternbeitrages wird vom Gemeinderat festgesetzt und beträgt seit 01.01.2011:

- | | | |
|---------------------------------------------------------|---|--------|
| a) für das 1. Kind einer Familie – | | |
| bei Ganztagsbesuch mit Verpflegung | € | 110,-- |
| bei Halbtagsbesuch mit Verpflegung | € | 95,-- |
| b) für das 2. Kind und jedes weitere Kind einer Familie | | |
| bei Ganztagsbesuch mit Verpflegung | € | 100,-- |
| bei Halbtagsbesuch mit Verpflegung | € | 89,-- |
| c) Beiträge für Mittagessen pro Kind | € | 3,-- |
| wenn nur das Mittagessen in Anspruch genommen wird. | | |

d) Kleinkindbetreuung		
Bei Besuch von		
1 Tag pro Woche	€	50,--
2 Tage pro Woche	€	100,--
3 Tage pro Woche	€	150,--
4 Tage pro Woche	€	200,--
5 Tage pro Woche	€	250,--

Beträge inkl. 10% MWSt.

Die Beiträge im September und Juli werden je nach Kindergartenbeginn- und ende aliquotiert.

Der Elternbeitrag ist bis spätestens 10. jeden Monats an die Marktgemeinde Steinfeld (Konto bei der Kärntner Sparkasse) zu überweisen oder bei der Gemeindekasse zur Einzahlung zu bringen. Bei unbegründetem Fernbleiben ist der volle Monatsbeitrag zu entrichten.

Die Abwesenheit des Kindes berechtigt nicht zur Unterlassung der Beitragszahlung. Diese bleibt auch dann aufrecht, wenn das Kind erst in der 2. oder 3. Woche eines Monats eintritt. Die Anmeldung zum Kindergartenbesuch gilt für das gesamte Kindergartenjahr.

5. Austritt und Entlassung

Eine Abmeldung des Kindes kann aus triftigem Grund (z.B. Verlust des Arbeitsplatzes, Umzug etc.) mindestens 14 Tage vorher zum Monatsende bei der Kindergartenleitung erfolgen.

Grund für eine Entlassung:

- Wenn das Kind eine psychische oder physische Behinderung/Beeinträchtigung aufweist, die eine Gefährdung der anderen Kinder befürchten lässt oder
- das Kind eine psychische oder physische Behinderung/Beeinträchtigung aufweist, die eine schwerwiegende Störung der Erziehungsarbeit befürchten lässt
- Verletzungen der Bestimmungen der Kinderbetreuungsordnung durch Erziehungsberechtigte
- Zahlungsrückstände
- Wiederholtes Fernbleiben des Kindes ohne Grund oder Meldung
- Wiederholtes verspätetes Abholen des Kindes
- Nichtvorlage von erforderlichen Gutachten in Zusammenhang mit der Eignung des Kindes für den Kindergartenbesuch

Das Vorliegen einer psychischen oder physischen Behinderung/Beeinträchtigung muss vor Ausschluss mittels fachlichen Gutachten belegt werden (K-KBG § 25).

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Ihrem Kind eine schöne Zeit!

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Ich habe die vorliegende Kinderbetreuungsordnung gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____

Datum

Unterschrift

Amtsleiter Erhard Huber erläutert die neue Kinderbetreuungsordnung (bisher Kindergartenordnung). Es wurden insbesondere die Regelungen (Aufnahme) für beeinträchtigte Kinder aufgenommen. Generell wurde das vom Amt der Kärntner Landesregierung übermittelte Muster der Kinderbetreuungsordnung übernommen und die Öffnungszeiten, Tarife und Regelungen zur Kleinkindbetreuung im Kindergarten Steinfeld integriert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Kinderbetreuungsordnung für den Kindergarten Steinfeld.

12. Örtl. Geografisches Informationssystem, Anpassung Vereinbarung mit ZT DI Assam/DI Görzer

Über den Aufbau und Aktualisierung einer Geodatenbank und Betreuung des Geodatenservers (Örtliches GIS-System) besteht zwischen der Marktgemeinde Steinfeld als Auftraggeber und der ARGE ZT-GIS als Auftragnehmer eine Vereinbarung aus dem Jahr 2004 (GR-Beschluss).

Hinsichtlich der ergänzenden Gebäudeeinmessung sowie Leitungsergänzungen im Zuge von Gebäudefertigstellungen wurde von der ARGE (Vermessungskanzlei DI Assam & DI Görzer, Lienz) mit Schreiben vom 7.7.2016 ein Vereinbarungsvorschlag zur Fortführung des GIS der Marktgemeinde Steinfeld vorgelegt.

Dieser beinhaltet die Einmessung neuer Objekte inklusive der neu geschaffenen Infrastruktur (Leitungspunkte und sinnvoll ergänzter Naturbestand, wie zB eine massive Gartenmauer, Zäune ua.)

Die Abrechnung erfolgt je Objekt, sowie die Anzahl der aufgenommenen Detailpunkte.

Die Definition Objekt bedeutet nicht ausschließlich 1 Gebäude, sondern z.Bsp. auch ein Ensemble von Gebäuden, sofern dieses von gleichen Vermessungspunkten aus aufgenommen werden kann. Als Beispiel wäre ein Neubau mit Garage, Carport u. eventueller Gartenhütte anzusehen.

Basis der Kalkulation ist eine aus dem Jahr 2006 stammende Vereinbarung mit der Gemeinde Weißensee, welche jährlich mit dem Basiswert der Bundesingenieurkammer valorisiert wird.

Leistungen:

Beauftragung im Detail durch die Marktgemeinde Steinfeld

Lage- u. höhenmäßige Aufnahme

Berechnung und Einarbeitung in die Leitungspläne 1:500 der Marktgemeinde Steinfeld

Einbringung in das Steinfeld GIS

Rechenbeispiel mit valorisierten Werten:

Gebäudebestand – Leitungspunkte –
ergänzender Naturstand –
Einarbeitung in Leitungspläne 1:500
und GIS

Pauschale/je Objekt	1	Objekt	€ 98,40	€	98,40
	20	Detailpunkte	€ 3,69	€	73,80
				€	172,20
		Nebenkosten	3 %	€	5,17
		GIS Einarbeitung	10%	€	17,22
				€	194,59
		MWSt.	20%	€	38,92
		Gesamtsumme		€	233,50

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vereinbarung mit der Vermessungskanzlei DI Assam & DI Görzer hinsichtlich der Aktualisierung des GIS – Einmessung neuer Objekte inklusive der neu geschaffenen Infrastruktur – wie oben angeführt.

13. Kärntner Bauordnung, Übertragung von Zuständigkeiten an die Bezirkshauptmannschaft

Von der Abteilung 7 (Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität) des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde mit Schreiben vom 30.06.2016 mitgeteilt, dass das Kollegium der Kärntner Landesregierung einstimmig beschlossen hat, an die Kärntner Gemeinden mit dem Ersuchen heranzutreten, dass möglichst viele Gemeinden von der verfassungsgesetzlichen Ermächtigung gemäß Art. 118 Abs. 7 B-VG Gebrauch machen und von den Gemeinden der Antrag gestellt wird, eine diesbezügliche Verordnung der Kärntner Landesregierung zu erlassen, wonach die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung

1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen sowie bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen werden.

Von der Möglichkeit, auf welche bereits Ende 2012 verwiesen wurde, haben bereits zahlreiche Gemeinden Gebrauch gemacht. Im Bezirk Hermagor stellten sämtliche Gemeinden den Antrag auf Übertragung.

Der Bürgermeister erklärt, dass damit für derartige Verfahren eine einzige Zuständigkeit gegeben wäre.

Diskussion:

GV Zweibrot ist der Meinung, dass diese Kompetenz in eigener Hand behalten werden sollte.

GR Armin Rauter erklärt, dass die Gemeinde in solchen Verfahren gar nicht mehr vertreten wäre, der Bürgermeister kennt jedoch die Verhältnisse vor Ort.

Es gibt bei dieser Lösung der Kompetenzabgabe auch negative Erfahrungen in anderen Bereichen.

DI Elwischger glaubt, dass es besser wäre, wenn die Gemeinde Mitspracherecht hat. Auch GR

Stocker meint, dass der Bürgermeister bei diesen Verhandlungen dabei sein sollte.

Herr Zweibrot betont nochmals, dass er die Kompetenz nicht abgeben würde.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass man es in dieser Angelegenheit bei der Beratung belassen sollte und kein Beschluss gefasst werden soll.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu, die bisherige Praxis in solchen Verfahren soll beibehalten werden.

Schriftliche Anträge:

Der Bürgermeister bringt die folgenden zwei in der Sitzung schriftlich eingebrachten Anträge zur Verlesung.

Antrag FPÖ Steinfeld

Antrag auf generelle Aufzeichnung von GV und GR Sitzungen der Marktgemeinde Steinfeld mittels Tonband.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld möge beschließen, dass alle zukünftigen Sitzungen des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates mittels Tonband aufgezeichnet werden.

Begründung:

Diese Vorgehensweise wird bereits in vielen Kommunen praktiziert und soll dazu beitragen, dass das tatsächlich Gesprochene auch wahrheitsgemäß und sinngemäß protokolliert werden kann.

gez. Rene Zweibrot
Armin Rauter

Der Antrag wird vom Bürgermeister dem Gemeindevorstand zur Behandlung zugewiesen.

Antrag Team Aufwind

Antrag zur finanziellen Unterstützung aller Katzen-Kastrationen in unserer Heimatgemeinde mit einem Beitrag von € 70,--.

Der Bürgermeister ersucht um eine Kostenschätzung für die beantragte Maßnahme und weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Behandlung zu.

14. Berichte und Aussprachen

Der Bürgermeister berichtet:

- a) über die Verhandlungen mit der KELAG betreffend den beabsichtigten Ankauf der Immobilie in Steinfeld.

Die Grundfläche beträgt insgesamt 4.142 m², auf der sich das Betriebsgebäude Steinfeld befindet. (Hauptgebäude, Montagetrakt, Garage und Flugdach)

Unter Berücksichtigung eines Servituts für den Zufahrtsbereich und weitere Nutzung von 2 Kellerräumen sowie Zufahrtsrecht und Leitungsrecht zum bestehenden Handymasten würde sich der Kaufpreis auf € 382.000,- belaufen.

Ein erster Vertragsentwurf wurde übermittelt. Dieser wird von Notar Mag.Dr. Trampitsch bearbeitet. Dann soll in den Gremien wieder beraten werden.

Vom Gemeinderat wurde ein Grundsatzbeschluss zum Ankauf mit einem Verhandlungsrahmen von € 400.000 gefasst.

Vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft wird eine Kostenschätzung zur Sanierung der Gebäude ausgearbeitet.

GR Rauter findet den geplanten Ankauf positiv.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gebäude trocken sind und dass durch die Kelag in den letzten Jahren teilweise Sanierungsmaßnahmen bereits erfolgt sind.

Die Fernwärmeleitung ist auch vor Ort.

Der Vorsitzende schlägt eine Besichtigung der Liegenschaft vor.

Die Finanzierung ist langfristig zu planen. Mit einem guten Nutzungskonzept sollte man versuchen, Förderungen für dieses Vorhaben zu erlangen.

Der Bericht des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

- b) Die Dorfgemeinschaft Fellbach erhält laut Beschluss des Gemeindevorstandes vom 28.7.2016 eine Förderung aus Anlass des 20-jährigen Bestandsjubiläums in Höhe von € 4.000,-.

Der Tennisclub Steinfeld erhält gemäß GV-Beschluss eine Jugendförderung in Höhe von € 1.500,-, wobei weitere € 500,- bei Nachweis über die Aufwendungen für die Jugend 2016 gewährt werden.

- c) Bezüglich der Hundehaltung wurde vom Gemeindevorstand die vom Team Aufwind beantragte Verordnung abgelehnt. Es wurde jedoch beschlossen, ein Infoschreiben an die GemeindebürgerInnen hinauszugeben, in dem auf die gesetzlichen Bestimmungen der Tierhaltung hingewiesen wird. Außerdem werden 4 Stk. Gassi-Boxen angekauft.
- d) Der Antrag des Teams Aufwind auf Förderung des Flugsports am Rottenstein wurde im Gemeindevorstand abgelehnt. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die bisherigen Förderungen an die Grundbesitzer bezahlt wurden. (Pacht für Start- und Landeplätze)

Vizebgm Walter Widemair verweist auf seinen Antrag vom 11.9.2015 zur Sanierung des Kriegerdenkmales und ein weiteres Gespräch am 8.4.2016 über ein diesbezügliches Komitee. Er spricht GR Rauter an und ersucht noch einmal darum, entsprechende Aktivitäten zu setzen. Herr Rauter erklärt dazu, dass er im September damit beginnen wird.

Wortmeldung Vizebgm. Walter Widemair zum Antrag auf tontechnische Aufnahme:

„Vizebgm. Walter Widemair findet eine tontechnische Aufnahme sämtlicher Gespräche bei den Sitzungen sehr wichtig und nützlich, weil dies die einzige Möglichkeit ist, alle getätigten Aussagen wahrheitsgetreu protokollieren zu können.

Die Aufnahme hilft, das Verschweigen oder Verfälschen von Gesagtem sowie Missverständnisse zu verhindern. Protokolle sind rechtsgültige Dokumente ! Jede Stimme gegen den Antrag bedeutet automatisch die Flucht vor Wahrheit. Zudem ist eine Bandaufnahme stets eine wichtige Hilfe vor allem für den Protokoll-Verfasser.“

GR Rauter argumentiert, dass dies zur Sicherheit von allen dient. Es passieren auch Anzeigen und Anschuldigungen.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass grundsätzlich ein Mißtrauen gegeben ist, das Klima ist in letzter Zeit vergiftet.

In der Vergangenheit wurden insbesondere im Gemeindevorstand gute Gespräche geführt.

- Wortmeldung Vizebgm. Walter Widemair

„Ich will den Gemeinderat hiermit offiziell in Kenntnis setzen, dass ich am 12. März 2016 hinsichtlich des Missbrauches der Unterschrift von Bgm. Ewald Tschabitscher eine Anzeige gegen „Unbekannt“ bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft Wien gemacht habe.

Es muss in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass es in dieser Causa nicht um die gefälschte bzw. missbrauchte Unterschrift der Privatperson Ewald Tschabitscher geht, sondern um die Unterschrift des Bürgermeisters in Kombination mit dem Gemeindesiegel.

Das Gemeindeoberhaupt wurde vom Volke mehrheitlich gewählt und dazu legitimiert, jeden einzelnen Bürger nach Außen hin zu vertreten. Jedes uns betreffende Rechtsgeschäft, jede Zahlung wird mit der Kombination Unterschrift Bürgermeister* Gemeindesiegel stellvertretend für jeden einzelnen Steinfeldler beglaubigt. Somit ist der vorliegende Missbrauch der Versuch des schweren Betruges an der gesamten Steinfeldler Gemeindebevölkerung.“

- GR DI (FH) Wieser beschwert sich gegenüber dem Bürgermeister, da er ihm ein Schreiben gesendet hat und nach mehrmaligen Versuchen kein Kontakt zustande gekommen ist.
- GR Stocker fragt bezüglich der Vertragsangelegenheit Eigner-Fleischhacker (Gewerbegebiet) nach.

Der Bürgermeister erklärt, dass nach seinen Informationen Herr Eigner die Finanzierung für die geplante Schießanlage nicht zusammenbekommt. Eine entsprechende Nachfrage soll erfolgen.

- GV Zweibrot erklärt, dass es nicht stimmt, dass man mit der SPÖ nicht zusammenarbeiten kann, für ihn gibt es zwei Gesichter des Bürgermeisters, eines, dass er öffentlich zeigt und eines wenn man persönlich mit ihm zu tun hat.

Der Bürgermeister entgegnet dazu, dass laut Herrn Zweibrot nur alles „Dreck und Letten“ ist, was gemacht wurde und es nur Mißtrauen gibt.

- GR Stocker fordert, den letzten Tagesordnungspunkt fertigzumachen, dann geht die ÖVP nach Hause. Sie sind zum Arbeiten hier und nicht um über die Vergangenheit zu streiten.

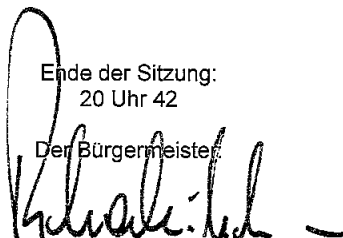
Der Bürgermeister bedankt sich bei den Zuhörern und geht zum nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten weiter.

GR DI Keuschnig beschwert sich, dass er nicht mehr zu Wort gekommen ist.

15. Personalangelegenheiten Kindergarten - Nicht öffentliche Sitzung

Ende der Sitzung:
20 Uhr 42

Der Bürgermeister



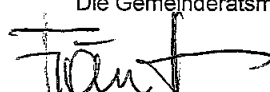
Ewald Tschabitscher

Der Schriftführer:



Erhard Huber

Die Gemeinderatsmitglieder:



Helmut Fian

